

**Preisblatt
für die Benutzung des Bürgerhauses Roßbrunn**

§ 1

Für die Benutzung des Bürgerhauses Roßbrunn erhebt die Gemeinde Waldbüttelbrunn folgende Entgelte:

1. Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen ohne Eintrittsgeld
 - 1.1. für einen Nutzungstag (00.00 – 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 3.1 und 4 30,00 EUR
 - 1.2. für einen halben Nutzungstag (00.00 – 12.00 Uhr/12 – 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 3.2 und 4 15,00 EUR
 - 1.3. Die Nutzung des Bürgerhauses wird bei folgenden örtlichen Sportvereinen pauschal wie folgt abgerechnet:
SC Roßbrunn/Mädelhofen = monatlich 200,00 EUR
2. Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen, mit Eintrittsgeld und für Einwohner
 - 2.1 für einen Nutzungstag (00.00 - 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 3.1 und 4 200,00 EUR
 - 2.2 für einen halben Nutzungstag (00.00 - 12.00 Uhr/12.00 - 24.00 Uhr) zuzüglich Ziffern 3.2 und 4 100,00 EUR
3. Für den Verbrauch von Strom, Heizung, Wasser etc. wird eine Pauschale von
 - 3.1 für einen Nutzungstag (00.00 - 24.00 Uhr) 50,00 EUR
 - 3.2 für einen halben Nutzungstag (00.00 - 12.00 Uhr/12.00 - 24.00 Uhr) 25,00 EUR
4. Vor Nutzung des Bürgerhauses Roßbrunn ist eine Kaution in Höhe von 200,00 EUR zu hinterlegen.
5. Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Selbstkosten der Reinigung erhoben.
6. Bei Nutzungszeiten die sich über beide Zeiträume von halben Nutzungstagen erstrecken (z. B. 6 Uhr bis 18 Uhr) wird ein ganzer Nutzungstag abgerechnet.

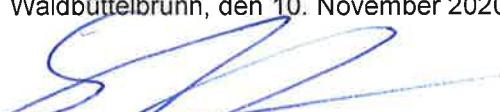
§ 2

Die Abrechnung erfolgt bei einmaliger Benutzung im Nachhinein durch Rechnung, die innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Bei Benutzung des Bürgerhauses Roßbrunn für einen längeren Zeitraum erfolgt die Abrechnung in vierjährlichen Abständen.

Dieses Preisblatt tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10. Januar 2006 außer Kraft.

Waldbüttelbrunn, den 10. November 2020


Sebastian Hansen
2. Bürgermeister